

Förderverein für ambulante Palliativversorgung – Bergstraße und Odenwald e.V.

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV

Wenn Sie den Förderverein für ambulante Palliativversorgung – Bergstraße und Odenwald e.V. mit bis zu 300 € im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es reicht aus, dieses Dokument zusammen mit Ihrem Überweisungsbeleg mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorzulegen. Für darüber hinaus gehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Förderverein e.V. ausgestellte Zuwendungsbestätigung erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen.

Der Förderverein für ambulante Palliativversorgung – Bergstraße und Odenwald e.V. ist durch Bescheid vom 07.04.2020 durch das Finanzamt Bensheim unter der Steuernummer 05 250 53346 als steuerbegünstigt gemeinnützig anerkannt.

Die Körperschaft fördert folgende gemeinnützige Zwecke:

Förderung und Unterstützung der ambulanten Palliativversorgung der Palliativpatienten und ihrer An- oder Zugehörigen an der Bergstraße, im Ried und in der Region Odenwald bzw. Förderung der Gesundheitsfürsorge.

Der Förderverein für ambulante Palliativversorgung – Bergstraße und Odenwald e.V. ist berechtigt, für Spenden, die ihm zur Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zur Verfügung gestellt werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Vielen Dank für Ihre Geldspende!

Im Namen des Fördervereins e.V. möchten wir Ihnen ganz herzlich für Ihre Spende danken. Es freut uns sehr, wenn Sie die Arbeit des Palliativnetzes und damit die in Ihrem Zuhause begleiteten Patienten und deren Familien unterstützen.

Dr. Angelika Schramm

Vorstandsvorsitzende des Fördervereins
für ambulante Palliativversorgung e.V.